

Protokoll

der 1. Landkommissionssitzung vom Montag, 7. Januar 2019
19:30 Uhr in der Burgerverwaltung

Traktanden

1. **Protokoll Landkommission** Typ: A
Protokollgenehmigung der letzten Sitzung

2. **Pacht, Pachtverträge** Typ: A
Neuvergabe von Pachtland per 01.01.2019
Beratung und Beschlussfassung

3. **Orientierungen und Verschiedenes** Typ: C

Protokoll

der 1. Landkommissionssitzung vom Montag, 7. Januar 2019
19:30 Uhr in der Burgerverwaltung

Sitzungsleitung	Rubin Beat, Präsident Land
Teilnehmende	Balmer-Magistretti Roland
Entschuldigt	keine
Gäste	keine
Protokollführung	Glaus-Stettler Daniela, Burgerschreiberin

Verhandlungen und Beschlüsse

Der Präsident begrüsst alle zur 1. Landkommissionssitzung dieses Jahres. Er verliest die Traktanden und kann festhalten, dass keine Änderungen gewünscht werden.

- 1. Protokoll Landkommission**
Protokollgenehmigung der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 7. November 2018 wird ohne Beanstandungen einstimmig genehmigt.

- 2. Pacht, Pachtverträge**
Neuvergabe von Pachtland per 01.01.2019
Beratung und Beschlussfassung

Das durch Walter Wyss ehemals bewirtschaftete Pachtland der Burgergemeinde Wilderswil (BGW) ist per 01.01.2019 neu zu vergeben. Verschiedene Gesuche für Land liegen von den Pächtern der BGW vor. Voraussichtlich alle, ausser vermutlich die Gebrüder Sterchi, sind durch die zukünftigen Infrastrukturprojekte Wilderswil betroffen und müssen Land hierfür abgeben.

Vorab der Behandlung der Neuvergabe des Landes wird zur Kenntnis genommen, dass laut der Wilderswiler Burger und Burgerinnen der Präsident vorgibt, was die Landkommission zu beschliessen hat. Der Präsident wünscht, dass diese Anmerkung protokolliert wird. Auf eine Bemerkung hierzu verzichtet er.

Hans Heim weist darauf hin, dass die BGW keine soziale Institution sei. Bei der Landvergabe ist die Kapazität der Betriebe zu berücksichtigen. Wichtig sei zudem, dass versucht werde, die internen Pachtflächen zu einer grossen Pachtfläche zusammenzulegen, damit den Landwirten eine bessere, effizientere und zeitgemässe Bewirtschaftung ermöglicht werden kann.

Für die Neuvergabe des Landes ist festzuhalten, dass Hanspeter Balmer, Sohn von Walter Balmer, im heutigen Zeitpunkt nicht über die nötige landwirtschaftliche Ausbildung verfügt, welche unser Pachtreglement für Erhalt von Pachtland vorschreibt. Er ist daher bei dieser Neuvergabe auszuschliessen. Ebenfalls bei dieser Landvergabe,

welches nur Burgerland und kein Flugplatzland einschliesst, ist Hans Pfäffli als Nichtburger auszuschliessen. Die Landkommission hält an ihrem Konzept fest. Burgerland wird nur an Burger oder Burgerinnen vergeben. Es steht Hans Pfäffli frei, sich einburgern zu lassen. Die Landkommission hält im Weiteren fest, dass die Pächter Gebrüder Sterchi und Andreas Vögeli den durch das Pachtland der BGW erwirtschafteten Ertrag nur teilweise für den Eigengebrauch ihres Betriebes verwenden. Sie verfügen über zu wenig Vieh. Einen Teil des Ertrages wird an Dritte veräussert. Es gibt aber Betriebe in Wilderswil, die über zu wenig Land verfügen und Futter für ihre Tiere einkaufen müssen.

Per 2020 steht eine weitere Landvergabe an Hansruedi Sterchi muss das Pachtland der BGW abgeben. Die Kommission muss zur Kenntnis nehmen, dass die Scheune im Greiche auf dem Baurechtsgrundstück der BGW befindet und Hansruedi Sterchi gehört. Kurz wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, den Scheunenteil der Erben-gemeinschaft Albert Balmer sel. zu erwerben. Dies steht aber heute nicht zur Debatte und daher wird auf die Wiedergabe der Diskussion verzichtet.

Die Vergabe des Landes kristallisiert sich als schwierig. Es stellt sich hierbei die Frage, ob es sinnvoll ist, das Land nur befristet bis Fertigstellung der Projekte zu vergeben (ca. bis 31.12.2024).

Beschluss

Nach eingehender Diskussion beschliesst die Kommission, abzuklären, ob man ohne grossen Aufwand sämtliches Pachtland der BGW auf den nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin per 31.12.2021 künden kann. Den Pächtern wird die Bewirtschaftung des Landes bis Fertigstellung der Infrastrukturprojekte in Wilderswil zu den bisherigen Konditionen gewährt. Nach Fertigstellung wird sämtliches Pachtland der BGW neu verteilt. Einige Landwirte verfügen über langfristige Pachtverträge. Von ihnen müsste man die Zustimmung der frühzeitigen Kündigung einholen. Falls die Kommission definitiv beschliessen sollte, das Land allen Landpächtern der BGW per 31.12.2021 zu künden, müsste man alle einladen und es ihnen offiziell erörtern. Einen Beschluss hierüber wird die Kommission an ihrer nächsten Sitzung fällen. Die Kommission befindet über nachstehende Landvergabe per 01.01.2019, welche aber erst nach Festlegen des weiteren Vorgehens betreffend Landkündigung bekannt gegeben wird:

Interlaken Moos GB 148 Zingrich Karl ⇒ Vergabe einstimmig (5 Jastimmen)	Nr. 1.3	73.28 Aren	CHF 2.60/Are
Interlaken Moos GB 148 Gebr. Sterchi ⇒ Vergabe 4 Jastimmen und 1 Neinstimme	Nr. 2.3	38.14 Aren	CHF 2.60/Are
Interlaken Moos GB 148 Vögeli Andreas ⇒ Vergabe 3 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung	Nr. 5.2	61.63 Aren	CHF 4.50/Are
Wilderswil Lengstreich GB 263 Gebr. Sterchi ⇒ Vergabe 4 Jastimmen und 1 Neinstimme	A	50.05 Aren	CHF 6.00/Are

Wilderswil Lengstreich GB 263	B	80.30 Aren	CHF 6.00/Are
Wyss Urs			
Ausstand von Wyss Urs			
⇒ Vergabe einstimmig (4 Jastimmen)			
Wilderswil Lengstreich GB 263	C	39.90 Aren	CHF 6.00/Are
Wyss Urs			
Ausstand von Wyss Urs			
⇒ Vergabe einstimmig (4 Jastimmen)			
mit Erteilung der Bewilligung von Fällern der hierauf befindenden Bäume			
Wilderswil Aegerti GB 88	4	51.20 Aren	CHF 6.00/Are
Wyss Urs			
Ausstand von Wyss Urs			
⇒ Vergabe einstimmig (4 Jastimmen)			
		abzüglich 1,74 A für Bau neuer Kreisel	
		⇒ Der Pächter ist über den Bau von GEP-Massnahmen 15 im 2019 zu informieren. Der Regionalplanung ist der neue Pächter für Vergütung von Ertragsausfallentschädigung bekannt zu geben.	
Wilderswil Bänisried GB 94/100		325 Aren	CHF 400.00 pauschal
Wyss Reto			
⇒ Vergabe einstimmig (5 Jastimmen)			
		abzüglich 0.5 A für Infrastrukturprojekte	
		Achtung nach Deponieende Geisshubel erfolgt Neuvermessung mit Neupachtschätzung! Pächter ist hierüber zu informieren.	

⇒ Stand vom 22.01.2019

Laut Rücksprache mit der Abteilung für Strukturverbesserungen wird empfohlen, für eine Zusammenlegung der internen Pachtflächen sämtliches Pachtland der BGW per 31.12.2027 zu kündigen. Es handelt sich hier um den frühesten Kündigungstermin. Über das Konzeptvorhaben sind die Landpächter frühzeitig zu informieren. Die Landkommission wird anlässlich ihrer nächsten Sitzung das weitere Vorgehen definieren.

3. Orientierungen und Verschiedenes

Der Präsident orientiert über:

Gesuch Miete Pachtfläche Flugplatz für Bundeslager 2021 Pfadi Schweiz

Die Pfadibewegung Schweiz führt im 2021 das nächste Bundeslager durch. Rund 25'000 Jugendliche und Kinder sollen dabei Ende Juli für zwei Wochen auf einem Platz ein gemeinsames Lager erleben. Als geeigneter Standort steht der Flugplatz Interlaken zur Diskussion. Ein Gesuch für die Miete liegt zurzeit beim Bundesamt für Logistik, welches ab 2020 die Fläche verwaltet, vor. Ebenfalls ersuchen sie die Zustimmung der betroffenen Pächter bis zum 12.01.2019.

Die wichtigsten Kennzahlen zum Lager

Mietzeitraum	05.07. – 16.08.2021
Lagerdatum prov.	24.07. – 07.08.2021
Teilnehmerzahl	ca. 25'000 – 30'000
Flächen	kompletter Flugplatz

Beschluss

Ohne Diskussion lehnt die Landkommission das Gesuch einstimmig ab.

Anlässe

- Nächste Sitzung
13.02.2019, 19.30 Uhr in der Burgerverwaltung

Schlusswort

Es werden keine weiteren Mitteilungen gewünscht. Der Präsident bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Interesse und Mitwirken an der heutigen Sitzung.

Schluss der Sitzung 21:10 Uhr

Landkommission Wilderswil

Beat Rubin
Präsident

Daniela Glaus
Burgerschreiberin